



Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

EU-AUSTRITT GROSSBRITANNIENS NICHT MEHR AUFZUHALTEN!

Eine deutliche Mehrheit von **17,4 Millionen Briten** hat für den Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union direktdemokratisch gestimmt. Deshalb können auch noch so negative Berichte in den Konzern-gesteuerten Massenmedien und oft haarsträubende, ähnliche Politiker-aussagen nichts daran ändern, daß dieser Austritt (Brexit) demnächst seitens der britischen Regierung gegen-über der EU offiziell erklärt wird. Am 7. Februar 2017 stimmte die gesetz-gebende Kammer des Parlaments, das Unterhaus, mit großer Mehrheit **für das Brexit-Gesetz** der Regie-rung: 494 Mandatare stimmten dafür, nur 122 dagegen. **Das Gesetz lau-tet:** „Die Premierministerin darf die Absicht des Vereinigten Königreiches zum Austritt aus der EU, gemäß Arti-kel 50 des Vertrags über die Europäi-sche Union, bekanntgeben.“

Obwohl die meisten Parlamentari-er einen Brexit ablehnen, gaben sie ihre Stimmen gemäß des Willens der Briten ab, die am 23. Juni 2016 mit **Mehrheit** für den Austritt gestimmt hatten. Bei einer Wahlbeteiligung von 72,2 % stimmten **51,9 %** (rund 17,4 Millionen) Briten für den Bre-xit, 48,1 % (16,1 Millionen) für den Verbleib bei der EU. Der Vorsprung der Austritts-Befürworter betrug also 1,27 Millionen Stimmen. Zum Ver-

gleich: bei der letzten Parlamentswahl in Großbritannien vor einem Jahr be-trug die Wahlbeteiligung nur 66,1 %, bei der letzten Wahl zum EU-Parla-ment nur 35,6 %.

Als Zugeständnis sicherte die Re-gierung zu, das britische Parlament



werde über ein Abkommen mit der EU am Ende der zweijährigen Aus-trittsverhandlungen abstimmen dür-fen. Eine Ablehnung werde aber nicht zu Nachverhandlungen führen. Damit würde Großbritannien die EU ohne Regelung der künftigen Handelsbe-ziehungen verlassen und müßte auf die **Regeln der Welthandelsor-ganisation (WTO)** zurückgreifen.

Letzteres wäre übrigens gar kein Schaden, da diese ohnehin für jedes Land ausreichen und z.B. eine der wichtigsten Maßnahmen für sozial und ökologisch wesentlich gerechtere Verhältnisse, nämlich die gegenseitige Wahrung des **Bestimmungsland-prinzips statt des Herkunfts-landprinzips** zwar in der WTO möglich ist, nicht aber in der EU mit dem Diktat des EU-weiten **Binnen-marktes**. Dieser hilft nur den Groß-konzernen und schadet vor allem der Landwirtschaft und der regionalen, mittelständischen Wirtschaft.

Die Möglichkeit, die EU auch ohne Inkrafttreten eines eigenen Austritts-abkommens zu verlassen, beruht auf dem Wortlaut des **Austrittsartikels 50 im EU-Vertrag**, dessen 3. Ab-satz wie folgt lautet:

„Die (EU-) Verträge finden auf den betroffenen Staat ab dem Tag des In-krafttretens des Austrittsabkommens

Ergebnis TTIP/CETA-Volksbegehren
Niederlande prüft Euro-Austritt
EU-weiter Wehr- und Zivildienst?
Volksbegehren WIR ENTSCHEIDEN
Veranstaltungsbericht Aitlengbach
Ja zum Öxit!
Zur Klimälüge
Neues Tierschutzgesetz

Seite 2
Seite 3
Seite 4
Seiten 5/6
Seite 7
Seite 8
Seite 10
Seite 11

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer

oder andernfalls zwei Jahre nach der in Abs. 2 genannten (Austritts-) Mitteilung **keine Anwendung mehr**,“ D.h. der Austritt ist auch dann zu vollziehen, wenn kein Austrittsabkommen mit der EU geschlossen wird; dieses ist also nicht verpflichtend.

Mit dem EU-Austritt Großbritanniens verliert diese die drittgrößte Volkswirtschaft und den zweitgrößten Nettozahler der EU; Großbritannien selbst erspart sich dadurch den **jährlichen** Mitgliedsbeitrag an die EU, der 2015 11,5 Milliarden Euro betragen hatte. **Nettozahler** sind alle EU-Staaten, **wie auch Österreich**, die jedes Jahr mehr an die EU einzahlen als sie von dort in Form von sogenannten „Förderungen“ zurückbekommen. **In Wahrheit för-**

dern die Nettozahler die EU und nicht umgekehrt! Der größte Nettozahler der EU ist Deutschland, das 2015 die EU mit 14,3 Milliarden Euro finanzierte. Österreich zahlt seit Jahren im Durchschnitt rund eine Milliarde Euro (rund 14 Milliarden Schilling) **jährlich netto** an die EU. 2014 waren es 1,24 Milliarden Euro, 2015 851 Millionen €, also rund 11,7 Milliarden ÖS.

Abgesehen von der finanziellen Seite hat die EU durch die Brexit-Abstimmung in Großbritannien den Anspruch verloren, sich überhaupt noch als „Europa“ zu bezeichnen, was schon vorher nicht stimmte, aber jetzt schon gar nicht mehr. **Kein Austrittswilliger verläßt also „Europa“, er verläßt nur die EU** als politisches Konstrukt, das sich

spätestens durch die von diesem geförderte Masseneinwanderung nicht-europäischer Bürger als etwas ganz anderes als „Europa“ entlarvt hat.

Letzte Meldung:

Am Abend des 13. März 2017 verabschiedete das britische Parlament rechtskräftig das Brexit-Gesetz. Nach dem (von der Bevölkerung gewählten) Unterhaus stimmte auch das (nicht von der Bevölkerung gewählte) Oberhaus für das Brexit-Gesetz. Zuvor hatte das Unterhaus eine vom House of Lords gegen den Willen der Regierung eingeführte Gesetzesklausel gestrichen, wonach das Parlament das letzte Wort bei den Brexit-Verhandlungen haben sollte. **Die britische Regierung wird nun Ende März den Austritt aus der EU offiziell erklären.**

562.379 Unterschriften*) für das VOLKSBEGEHREN gegen TTIP/CETA/TiSA !

Dieses Ergebnis ist ein sehr wichtiges Signal des Widerstandes im Volk gegen diese ruinösen Handelspakete, deshalb hat auch die IHU dabei in Wort und Tat sowie finanziell mitgeholfen.

Demokratiepolitisch sollte man sich generell bewußt bleiben, wie **wenig vergleichbar Ergebnisse von Volksbegehren** sind, aus denen nur sehr bedingt auf die tatsächliche Meinung im Volk geschlossen werden kann. Denn es hängt dabei alles davon ab, wieviele Menschen überhaupt und in welchem Ausmaß **da-von erfahren**, daß es ein bestimmtes Volksbegehren gibt und worum es dabei geht. Zur Vergegenwärtigung der aktuellste Vergleich zwischen dem Ende Jänner abgelaufenen Volksbegehren und dem diesem vorausgegangenem, nämlich dem EU-Austritts-Volksbegehren vom Juni 2015.

Beim Anti-TTIP/CETA-Volksbegehren:

- Mehrjährige (!) Bewußtseinsbildung für das **Thema** dieser Handelspakete durch vorwiegend die „Kronen“-Zeitung, die bei weitem auflagenstärkste Tageszeitung Österreichs, in zahlreichen **redaktionell** teilweise groß aufgemachten Artikeln.
- Trägerverein aus ausschließlich der

Regierungspartei SPÖ angehörigen, politisch abgesicherten Parteifunktionären (n.ö. Bürgermeister, Landtagsabgeordnete etc.).

- von Anfang an prominente, in den Medien stark vertretene und über Apparate und große finanzielle Mittel verfügende NGO's als Unterstützer mit Werbekapazitäten (vor allem in den „sozialen“ Medien) wie Greenpeace, Global 2000, Attac usw.

- zahlreiche Unterstützer aus der offiziellen Politik: u.a. der (dzt. laut Meinungsumfragen) stärksten Partei auf Bundesebene samt ihrem Parteiohmann und dem von ihr gestellten Nationalratspräsidenten, der viertstärksten Partei auf Bundesebene mit ihrer Parteiohfrau, einem Landeshauptmann sowie in diesem Bundesland alle Landtagsfraktionen mit Ausnahme der ÖVP (damit wurde das Burgenland das stärkste Unterschriftenland bei diesem Volksbegehren, eine Sensation!), usw.

- Unterstützung durch eine große Handelskette und deren Chef mit Inseratenkampagne.

- Unterstützung durch Gewerkschaften (Daseinsgewerkschaft „younion“), die Arbeiterkammer, Klein- und Mittelunternehmer (KMU) mit eigenen

Foldern, Pressekonferenzen etc.

- in Summe durch all das - im Vergleich zum EU-Austritts-Volksbegehren - auch beträchtliche Medienwirkung, in der „Krone“ sowieso und auch in anderen Medien. Am meisten „geholfen“ haben dürfte dabei das eher unfreundliche ZiB-2-Interview von Armin Wolf mit Bgmst. Thumpser am ersten Tag der Eintragungswoche....

Beim EU-Austritts-Volksbegehren gab es so gut wie **nichts von alledem** trotz Durchführung von insgesamt 12 Pressekonferenzen und zahlreichen Presseaussendungen sowie vielen anderen Aktivitäten im Vorfeld der Eintragungswoche durch die Organisatoren, das überparteiliche EU-Austritts-Personenkomitee.

Es ist mit Sicherheit nicht übertrieben, festzuhalten, daß das **Kräfte-Ungleichgewicht** zwischen den beiden Volksbegehren etwa 100:1 war, das Unterschriftenergebnis jedoch „nur“ 2,15:1. Das Anti-TTIP/CETA-Volksbegehren erreichte mit 562.379 Unterschriften nicht sehr viel mehr als doppelt so viele Unterschriften als das EU-Austritts-Volksbegehren mit 261.056 Unterschriften....

Wir alle wissen, daß mindestens ein Drittel bis die Hälfte der Bevölkerung damals gar nicht erfahren „durfte“, daß es ein EU-Austritts-Volksbegehren gibt, geschweige denn irgendwelche Details dazu, und die damalige

**) Diese Zahl ist das erst mit 31.2. bekanntgegebene, amtlich festgestellte Endergebnis des Volksbegehrens. Die DVD-Produktion erfolgte zu einem Zeitpunkt, als erst das „vorläufige“, etwas höhere Gesamtergebnis feststand.*

Unterschriftenzahl muß immer vor diesem Hintergrund gesehen werden und auch vor der Tatsache des damaligen völligen Fehlens von „gewichtigen“ öffentlichen Unterstützern. Dieses Volksbegehren war also weit mehr eine **Leistung der Bürger aus sich heraus** (ohne hilfreiche Obrigkeiten) als das Ende Jänner abgelaufene und wird daher im Volk auch weiterwirken!

Übrigens zeigte sich auch beim jetzigen Volksbegehren, daß die schwächsten Regionen die großen Städte (Wien, Graz, Linz, Innsbruck) und die ganz westlichen Bundesländer (Tirol und Vorarlberg) waren.

Wie geht es weiter?

Das Volksbegehren muß formal dem Parlament am 31. März zugeleitet werden. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Fristenläufe und im Hinblick auf den fast dreimonatigen sitzungsfreien Zeitraum des Parlaments im Sommer wird die formale Behandlung des Volksbegehrens, zuerst in Ausschusssitzungen und dann im Plenum des Parlaments, voraussichtlich bis Ende Juni 2017 abgeschlossen sein. Eine erste Debatte über das Volksbegehren hat es bereits am 1. Februar im **Nationalrat** gegeben. Dabei sprachen sich neben

ÖVP und NEOS auch die SPÖ-Abgeordneten für CETA aus. **Dr. Johannes Hübner**, außen- und europapolitischer Sprecher der FPÖ, brachte folgenden Entschließungsantrag seiner Fraktion ein:

„Die Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich - für den Fall der Zustimmung des österr. Nationalrats zur CETA-Ratifizierung - politisch für eine **verbindliche Volksabstimmung** des CETA-Abkommens stark zu machen.“ SPÖ, ÖVP, Grüne (!) und NEOS stimmten **gegen** diesen Antrag, wodurch er keine Mehrheit im Plenum bekam.

Man kann nur hoffen, daß in den nächsten Monaten bei der kommenden Beschlußfassung über CETA im **österreichischen** Nationalrat schlußendlich auch die bisherigen Volksabstimmungsverweigerer diese demokratiefeindliche Haltung aufgeben werden. Am 15. Februar stimmte dann das **EU-„Parlament“** mit großer Mehrheit dem CETA-Abkommen zu; alle Abgeordneten von SPÖ, FPÖ und Grünen stimmten dagegen, die ÖVP dafür. Diese Ebene hat jedoch keine rechtlich bindende Wirkung.

Damit Österreichs Bürger in Zukunft **ein Recht** auf Volksabstimmungen wie in der Schweiz erhalten, wird von

der Initiative **„ACHT - Verein zur Stärkung der grundverfassungsrechtlichen Maximen“** seit kurzem an einem **Volksbegehren WIR ENTSCHEIDEN** gearbeitet. Natürlich unterstützen wir auch dieses, da es das Problem sozusagen an der Wurzel packt. Bitte entnehmen Sie dieser WEGWARTE die Vorder- und Rückseite dieses Volksbegehrens, unterschreiben Sie es so rasch wie möglich an ihrem Hauptwohnsitz im Gemeindeamt bzw. Stadtmagistrat (Bezirksamt), und senden die behördlich bestätigte Unterstützungserklärung dann an uns retour.

Auch wichtig: Beim kürzlichen Bundesparteitag der FPÖ in Klagenfurt wurde als **„Leitantrag“** die Einführung einer echten **direkten Demokratie** in Österreich einstimmig beschlossen; dies wird auch eine der Bedingungen für eine FPÖ-Beteiligung an einer evtl. Koalitionsregierung nach den nächsten Nationalratswahlen sein. Der Antrag entspricht im wesentlichen den Forderungen des Volksbegehrens WIR ENTSCHEIDEN, nur wird in diesem die Unterschriftenhürde für „abstimmungspflichtige“ Volksbegehren niedriger angesetzt. Norbert Hofer hat seine Unterstützung auch für dieses Volksbegehren bereits zugesagt.

Niederlande erwägen Austritt aus dem EURO

Am 27.2.2017 berichtete die Tageszeitung „Heute“ wie folgt:

Das niederländische Parlament beschäftigt sich jetzt mit der Frage, ob man den Euro behalten soll.

Die größte Oppositionspartei, die Christdemokraten (CDA), haben einen Antrag eingereicht, der **einstimmig angenommen** worden ist. Eine Untersuchungskommission soll jetzt klären, ob es überhaupt möglich ist, aus dem Euro auszutreten, und wenn ja, wie das vor sich gehen könnte. Die CDA hat sich zu dem Antrag entschlossen, weil die Niedrigzinsen der Europäischen Zentralbank EZB den niederländischen Sparern, besonders den Pensionisten, schaden. Außerdem wird angezweifelt, ob die Politik der EZB, Anleihen zu kaufen, legal ist.

Die Ergebnisse werden erst in einem Monat feststehen. Allerdings wird in den Niederlanden am 15.3. das Parlament neu gewählt - die CDA hat dabei durchaus Chancen, zu einer Regierungspartei zu werden.

Eingebaut in diesen „Heute“-Artikel war eine **Meinungsumfrage** in Österreich zum Thema:

„Kein Euro mehr - würden Sie aus der Europäischen Währungsunion austreten?“ Dabei konnten zwei Positionen angeklickt werden, nämlich:

Ja, mit dem Schilling würde wieder alles besser werden, oder:

Nein, eine gemeinsame Währung hat uns in Europa viele Vorteile gebracht.

An der Befragung nahmen immerhin 2.230 Personen teil und das Ergebnis ist sehr ermutigend:

76,37 % stimmten der Ja-Meinung (also für den Schilling) zu und nur **23,63 %** der Nein-Meinung (also für die Beibehaltung des Euro).

Original-Artikel siehe: <http://www.heute.at/news/wirtschaft/Niederlande-ueberlegen-aus-dem-Euro-auszutreten;art23662,1403235>

.....

Anmerkung der Redaktion: Alle für die Niederlande zutreffenden Argumente gelten für Österreich genauso. Gemäß Prof. Schachtschneider, einem der besten Kenner aller EU-Verträge, kann man selbstverständlich aus dem EURO, d.h. der Währungsunion, auch gesondert austreten, ebenso wie aus dem EURATOM-Vertrag. In beiden Fällen muß das keinen Austritt aus der EU insgesamt bedeuten, was ja auch daraus hervorgeht, daß mehrere EU-Mitgliedstaaten den Euro nicht eingeführt haben, etwa Dänemark und Schweden aufgrund eigener Volksabstimmungen dazu.

Jugend von CDU/CSU fordert EU-weiten Wehr- und Zivildienst!

Im EU-Parlament wurde im Februar bereits der Grundstein für eine künftige EU-Armee gelegt. Und auch den europäischen Volksparteien kann die Realisierung einer zentralisierten Armee **unter Kommando von Brüssel** nicht schnell genug gehen. Nun sprach sich auch die Junge Union in Deutschland, immerhin Jugendorganisation von CDU/CSU, für diese Pläne aus.

Aufbau von „europäischer Verteidigungsunion“

Laut Informationen der Neuen Osnabrücker Zeitung fordert die Junge Union in einem Vorstandspapier den Aufbau einer „schlagkräftigen europäischen Verteidigungsunion“ samt der Einführung eines europaweiten Wehr- und Zivildienstes. Dieser solle auch für Frauen gelten und maximal 24 Monate in einem europäischen Land abgeleistet werden. Dafür müsse allerdings auch die Bereitschaft bestehen, nationale Kompetenzen zugunsten supranationaler - also der EU-Ebene - abzugeben, so der Vorstand.

Für die Jung-CDU/CSUler soll eine EU-Armee samt europaweiter Wehr- und Zivildienstpflicht auch die „Zusammenführung der jungen Generation Europas“ bewerkstelligen, etwa um Gemeinsamkeiten zu entdecken und Vorurteile abzubauen. Immerhin könnte man dadurch künftig „Populismen den Boden entziehen“.

EU-Armee als weiterer Schritt in Richtung Zentralstaat

Was die Junge Union genau unter der EU-Armee versteht, ist einem Thesenpapier mit dem Titel „Die EU-Armee - Unser Beitrag für Sicherheit und Stabilität“ der JU Niedersachsen zu entnehmen. Das Projekt würde „europäische Geschlossenheit gegenüber anderen Großmächten“ demonstrieren, trotzdem aber die Beziehungen zu den USA vertiefen, und letztlich einen „weiteren wichtigen Schritt der tieferen Integration der Europäischen Union“ bedeuten. Letztlich wäre eine EU-Armee die „konsequente Weiterentwicklung der aktuellen gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“.

Quelle: www.unzensuriert.at

Das **Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs** vom 26. Oktober 1955 (Nationalfeiertag!) lautet wörtlich:

(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer

Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen.“

Der richtige Weg für das neutrale Österreich kann nur im Aufbau einer **Kooperation mit der Schweiz in außen-, innen- und wehrpolitischer Hinsicht** bestehen anstatt einer Anbiederung an die Kriegstrommelnde EU - siehe die sogenannte „Münchner Sicherheitskonferenz“ und die deutsche Verteidigungs- = Kriegsministerin - und einer Absage an jede Teilnahme von Großmachtphantasien, die per se einen aggressiven Charakter haben. Diesem Zweck soll auch die „EU-Armee“ entgegen aller Politiker-Beteuerungen haben, deshalb sollten österreichische Politiker jeder **Befürwortung eines solchen Militärpakts** auf welche Weise auch immer **eine klare Absage erteilen**. Was andere EU-Mitgliedstaaten machen, ist deren Sache und gerade im militärischen Bereich hat Österreich hier keinerlei Handlungsbedarf, auch nicht in Form einer verbalen Unterstützung!

Entgegen der Neutralität hat nämlich auch Verteidigungsminister **Doskozil (SPÖ)** trotz gegenteiliger Behauptungen in den Medien in seiner Funktion als „**EU-Verteidigungs-Koordinator**“ 45 (!) Abkommen mit der de facto kriegsführenden deutschen Bundeswehr abgeschlossen. Welche Zeitung oder Rundfunksender hat darüber berichtet, sodaß wir als Bürger davon überhaupt eine Ahnung haben können?!

Grüne wollen Entmachtung des Bundespräsidenten

Was Van der Bellen schon am Tag nach seiner dann aufgehobenen Stichwahl vom 22. Mai 2016 verlangt hatte, soll nun Wirklichkeit werden. Die Grünen wollen - wohlgermerkt - den **Nachfolger** des jetzigen Bundespräsidenten entmachtet sehen. Dabei ist das der einzige Bundespolitiker, der direkt demokratisch gewählt wird. Ab 31. März wird daher über die Befugnisse des Staatsoberhauptes in einem eigens dafür geschaffenen Unterausschuß im Parlament verhandelt.

Das verfassungsgemäße Recht des Bundespräsidenten auf Entlassung der Regierung in besonders schwerwiegenden Situationen (mit daraus resultierenden Neuwahlen des Nationalrats), das im Vorjahr vor allem FPÖ-

Kandidat Norbert Hofer in seinem Wahlkampf wegen der Flüchtlingskrise als Möglichkeit ins Spiel gebracht hatte, würden die Grünen am liebsten streichen. Diese Beschneidung der Befugnisse des Bundespräsidenten - kein Wunder - wollen gemäß einem „Standard“-Artikel vom 11. März auch SPÖ und ÖVP. Siehe <http://derstandard.at/2000053945808/Gruene-wollen-Hofburg-trumpsicher-machen>

Derzeit haben rot-schwarz-grün eine **Zweidrittelmehrheit** im Parlament, mit der sie **Verfassungsänderungen** ohne Zustimmung der anderen Parteien durchdrücken können und auch schon mehrmals durchgedrückt haben, z.B. beim „Lissabon-Vertrag“, dem dzt. geltenden, weitgehend unde-

mokratischen EU-Gesamtvertrag, dem die FPÖ bei dessen Ratifizierung in Österreich 2008 nicht zugestimmt hatte....

Mit einer solchen weitreichenden Verfassungsänderung würde das **Macht-Gleichgewicht** zwischen Regierung/Parlament/Bundespräsident mit gegenseitig sich kontrollierenden Rechten und Pflichten einseitig zugunsten der Macht der nicht vom Volk gewählt, sondern nur ernannten Regierung **massiv zu deren Gunsten verschoben**. Und das betreiben ausgerechnet die „Grünen“, die einstmals für „Basisdemokratie“ standen, ihre Wurzeln aber längst vergessen haben und nur mehr Mehrheitsbeschaffer der herrschenden Kräfte sind.

WIR ENTSCHEIDEN

Die Mutter aller Volksbegehren

**Wir Bürgerinnen und Bürger wollen
ab sofort demokratisch mitentscheiden!**

Daher VERLANGEN WIR eine

**VERFASSUNGSRECHTLICHE STÄRKUNG
UNSERER DEMOKRATISCHEN RECHTE:**

- 1. Eine verpflichtende VOLKSABSTIMMUNG* über
Gesetzesvorhaben des Parlaments
ab 100.000 Wählerstimmen**
- 2. Eine fristgerechte parlamentarische Erledigung
von VOLKSBEGEHREN!**

*** VERBINDLICHES DIREKT-DEMOKRATISCHES INSTRUMENT**

DAS BEDEUTET:

- ⇒ **Beachtung des VOLKSWILLENS**
- ⇒ **Direkte MITSPRACHE**
- ⇒ **Direkte MITGESTALTUNG unserer Gesellschaft**

Es ist Zeit für eine grundlegende demokratische Veränderung...

DAS IST DAS ANGEBOT.

**Unterschreiben Sie diese
Unterstützungserklärung!**

Oder schweigen Sie weiter.

WAS IST JETZT ZU TUN?

- Gehen Sie zu Ihrer **Heimat-Gemeinde**, wo Sie gemeldet sind (Hauptwohnsitz).
- Füllen Sie die Unterstützungserklärung aus** (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Wohnort). Dann **unterfertigen Sie diese bei der Gemeinde**. Die Gemeinde wird Ihnen das sofort **bestätigen** (dies Bestätigung ist für die Gültigkeit wichtig). Hinweis: Es fallen für Sie keinerlei Gebühren an!
- Schicken Sie** die unterschriebene und von der Gemeinde **abgestempelte Unterstützungserklärung an die „Initiative Heimat & Umwelt“**, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5, Tel. 02242/70516 oder 0664/4251935, ihu@a1.net
- Einsendeschluss ist der 30. April 2017.

Näheres unter: www.acht-austria.com

Bitte dieses Feld für Prüfvermerke des Bundesministeriums für Inneres freihalten!

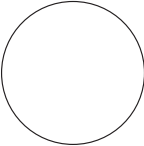
Unterstützungserklärung

Der (Die) Gefertigte unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren betreffend folgende, durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit:

[Volksbegehren] Wir begehren zwei Änderungen der österreichischen Bundesverfassung: 1) Dem Artikel 43 B-VG werden folgende Sätze angefügt: "Eine Volksabstimmung über ein Gesetzesvorhaben ist auch durchzuführen, wenn zumindest 100.000 Wahlberechtigte des Bundesvolkes es verlangen. Überdies ist eine Volksabstimmung über ein Gesetzesvorhaben oder einen anderen binnen sechs Monaten zu fassenden Beschluss des Nationalrates zur Erledigung eines Volksbegehrens durchzuführen, wenn es von 100.000 Unterzeichnern des Volksbegehrens oder anderen Wahlberechtigten verlangt wird."		[Allfällige Kurzbezeichnung]	
		WIR ENTSCHEIDEN	
2) In Artikel 46 Absatz 3 B-VG wird folgender Satz eingefügt: "In diesem Bundesgesetz ist auch zu regeln, in welchen Fällen eine Volksabstimmung über ein Gesetzesvorhaben wegen Gefahr im Verzug zu unterbleiben hat."			
Stark umrandeter Bereich vom (von der) Unterstützungswilligen auszufüllen!	Vorname, Familienname oder Nachname des (der) Unterstützungswilligen		
	Wohnort	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) 	
Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift		Eigenhändige Unterschrift	

Bestätigung der Gemeinde

Die nachstehende Gemeinde bestätigt, dass der (die) Unterstützungswillige in der Wählerevidenz eingetragen ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und in dieser Gemeinde den Hauptwohnsitz hat.

Stark umrandeter Bereich von der Gemeindebehörde auszufüllen (Zutreffendes anzukreuzen)!	Gemeinde		
	Politischer Bezirk, Verwaltungsbezirk, Statutarstadt, Wiener Gemeindebezirk	Land	ggf. Sprengel Nr.
	Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung		
	☐ wurde vor der Gemeindebehörde geleistet.	☐ war gerichtlich beglaubigt.	☐ war notariell beglaubigt.
	Datum (Tag, Monat, Jahr) 	Gemeindesiegel 	Unterschrift

Erfolgreiche Großveranstaltung der IHU zum TTIP/CETA-Volksbegehren

Der von der „Initiative Heimat & Umwelt“ am 24. Jänner in Altengbach veranstaltete Diskussionsabend zum TTIP-CETA/TiSA-Volksbegehren wurde ein voller Erfolg. Mit über **siebenhundert Besuchern** aus Nah und Fern war der große Festsaal im Hotel „Steinberger“ zum Bersten voll, trotzdem konnte man während der Ausführungen der Podiumsredner - Prof. Wohlmeyer, Norbert Hofer und Inge Rauscher - eine Stecknadel fallen hören. Es herrschte eine sehr positive Aufbruchstimmung, wie man sie bei solchen Gelegenheiten selten erlebt - ohne jeden Mißton. Zahlreiche Bürger beteiligten sich an der sehr engagierten Publikumsdiskussion im offiziellen Teil. Und anschließend wurde vor allem der 3. Nationalratspräsident von vielen Besuchern mit persönlichen Gesprächen „bestürmt“. Hier einige Foto-Eindrücke von dieser denkwürdigen Veranstaltung.

Zur mitgeschickten DVD

Für alle Leser, die aus räumlichen oder zeitlichen Gründen nicht zu dieser Veranstaltung kommen konnten, haben wir einen Live-Mitschnitt auf DVD produziert, die an einen Großteil der Empfänger dieser WEGWARTE-Ausgabe von unserem langjährigen, ehrenamtlichen Ver-

sandteam in 12-tägiger Ganztagsarbeit beige packt wurde. So können Sie sich Ihr eigenes Bild machen und dies auch anderen zugänglich machen. Die DVD kann über PC oder DVD-Player abgespielt werden; sie umfaßt folgende Teile: 44 Minuten Anfangsreden der Podiumsteilnehmer, 51 Minuten 1. Teil der Publikumsdiskussion inkl. Podiumsantworten, 56 Minuten 2. Teil der Publikumsdiskussion, 12 Minuten Schlußworte der Podiumsredner. Insgesamt 163 Minuten, also rund zweieinhalb Stunden.

Sie haben diese DVD nicht bestellt, daher besteht auch keinerlei Zahlungsverpflichtung dafür (wie bei der WEGWARTE selbst ja auch nicht). Wir bitten Sie aber um einen **freiwilligen** Kostenbeitrag von € 9,60 für die Produktionskosten der DVD inkl. Porto und Verpackung per beiliegendem Zahlschein und danken im voraus! Sollte keine DVD beiliegen und Sie diese wünschen, bitte um handschriftlichen Vermerk „Bestellung“ auf dem Zahlschein; dann senden wir Ihnen diese im nachhinein so bald wie möglich zu.

Warum Herbert Thumpser nicht nach Altengbach kam, siehe Seite 9.



Hofer stand bis Mitternacht für zahlreiche Bürger-Gespräche nach dem offiziellen Teil zur Verfügung, hier (links im Bild) mit Tierarzt Dr. Plank von „Animal Spirit“ (siehe dessen Presseaussendung auf Seite 11) und Prof. Wohlmeyer.



... und hier mit Renate Zittmayr, deren Familie sich seit Jahren neben vielen Landwirtschafts-, Umwelt- und Gesundheitsaktivitäten das Fachwissen für die inzwischen schon zahlreichen DVD-Produktionen der IHU erarbeitet hat.



Für den Austritt Österreichs aus der Europäischen Union

Argumente für den Verfassungsausschuß des Nationalrats

von Karl Albrecht Schachtschneider

Nachstehend der Original-Wortlaut der offiziellen Stellungnahme des bekannten Staats- und Wirtschaftsrechtsprofessors im Rahmen der Expertenanhörung zum EU-Austritts-Volksbegehren im Parlament vom Vorjahr. Von den Ausschußvorsitzenden wurden ihm dafür genau 7 Minuten Redezeit gestattet.

Der Austritt befreit Österreich rechtlich, politisch und wirtschaftlich aus der Einbindung in die Europäische Union. Die Bürger Österreichs können ihre Souveränität wieder allein ausüben, wie das ihrer Freiheit und Würde entspricht. Ihr Wohlstand wird wieder wachsen.

I

1. Österreich kann nach dem Austritt wieder demokratisch, rechtsstaatlich und sozial werden.

2. Das unüberwindliche demokratische Defizit der Europäischen Union nimmt auch Österreich den demokratischen Status. Das Recht geht weitgehend nicht mehr vom Volke aus. Das Europäische Parlament vertritt kein Volk und ist nicht gleichheitlich gewählt. Die Gesetzgebung der Union ist exekutivistisch.

3. Ohne Demokratie gibt es keinen Rechtsstaat. In der Europäischen Union ist die Gewaltenteilung übermäßig geschwächt. Das essentielle Subsidiaritätsprinzip wird nicht verwirklicht. Der Europäische Gerichtshof bevormundet durch seine Judikate weitgehend die Mitgliedstaaten, ohne demokratisch legitimiert zu sein. Die von ihm oktroyierte unmittelbare und vorrangige Anwendung der Wirtschafts- oder Grundfreiheiten zwingt die Bürgerschaft in eine internationalistische neoliberale, neokapitalistische Wirtschaftsordnung, welche die Interessen Österreichs ignoriert. Zudem pflegt die Union ihre Verträge und ihre Gesetze zu mißachten, wenn das politisch opportun ist.

4. Ohne Demokratie gibt es auch keinen Sozialstaat. Die Verteilung des Volkseinkommens ist der Bürgerschaft weitgehend aus der Hand genommen. Die Schere zwischen Arm und Reich erweitert sich stetig. Internationale Unternehmen schöpfen die Arbeit der Österreicher ab.

II

1. Die Wirtschaft Österreichs wird nach einem Austritt aufblühen. Sie wird keinen Schaden nehmen. Binnenmarkt und Währungsunion sind gescheitert.

2. Der weltweite Handel ist durch die Weltwirtschaftsordnung gesichert. Wesentlich für den Erfolg der Volkswirtschaft ist deren Leistung. Die Handelspolitik muß auf die Interessen des Landes abgestellt, also national sein.

3. Der Binnenmarkt bringt Österreich mehr Nachteile als Vorteile. Die Nachteile der Bevölkerung Österreichs sind Arbeitslosigkeit durch Verlagerung der Produktion in kostengünstigere Länder, Stagnation der Einkommen trotz stetigen Wachstums, Absenkung der Standards insbesondere für Lebensmittel, kaum zu bewältigende Bürokratie u.a.m. Vor-

teile hat nur die internationale Industrie, die den Österreichern nur zum Teil gehört.

4. Die Einführung des Euro hat die Fehlentwicklung erheblich verbösert. Sie diene der Angleichung der Zinsen in den Euroländern. Die äußere Abwertung der Währung wurde unmöglich und hat um der Wettbewerbsfähigkeit willen die innere Abwertung, die Lohnsenkungen erzwungen. Die waren nach erheblichen Lohnsteigerungen nur begrenzt möglich. Die kreditäre Finanzierung vor allem der Staatshaushalte hat die Kreditgeber, vor allem Banken, in Insolvenzgefahren gebracht, die durch milliarden schwere Rettungsmaßnahmen auch Österreichs abzuwenden versucht worden sind. Die völkerrechtswidrigen Austeritätswänge der Rettungsschirme haben den Niedergang der schwächeren Volkswirtschaften verschärft und gegen jede Solidarität die Völker in Not gebracht. Die Hilfsleistungen werden den Österreichern niemals erstattet werden können. Den hohen Schaden trägt die Bevölkerung. Deren Steuerleistungen werden entgegen dem Staatsprinzip nicht nur dem Wohl des eigenen Landes zugute kommen. Die Gewährleistungspflichten Österreichs aus den Rettungsmechanismen EFSF und ESM würden durch den Austritt aus der Europäischen Union entfallen.

5. Die Banken- und vor allem die Staatsfinanzierung hat inzwischen entgegen den Unionsverträgen und den nationalen Verfassungsgesetzen die Europäische Zentralbank übernommen, weil die Rettungsmechanismen die Finanzstabilität nicht gewährleisten konnten. Die außerordentliche Geldmengenerweiterung durch Absenkung der Leitzinsen auf fast 0% und die Absenkung der Bonitätsanforderungen an die beliebten Sicherheiten hat die erwünsch-



**Achtung: Neue Homepage
www.jazumoexit.at**

**Danke an Helmut Schramm,
der auch die Webseite www.eu-austritts-volksbegehren.at
erstellt hat und schon
jahrelang betreut.**

ten Wachstumseffekte nicht erbracht, aber die Wirtschaftsentwicklung außerordentlichen Gefahren ausgesetzt. Vor allem sind die Ersparnisse der Bevölkerung entwertet.

6. Eine Aufwertung der Währung Österreichs würde der exportierenden Industrie wegen der gut entwickelten Produktivität und der günstigen Stückkosten, die durch die dadurch gesenkten Importpreise begünstigt würden, nicht schaden. Die Produktivität ist gut entwickelt und die Importpreise für die Zulieferungen werden gesenkt. Die unterbewertete Währung der stärkeren Volkswirtschaften ist ein unfaires Preisdumping, das den Marktchancen der schwächeren Partner zusätz-

lich schadet. Die Kaufkraft der Österreicher würde durch die Aufwertung gestärkt (Sozialdividende der Aufwertung). Sie würde zur Wiederbelebung nationaler unternehmerischer Aktivitäten beitragen.

III

1. Der Binnenraum ohne innere Grenzen der Schengen-Politik ist ebenfalls gescheitert, weil die Außengrenzen nicht gesichert sind. Das Staatsprinzip fordert im Interesse der Sicherheit des Volkes den Schutz der Staatsgrenzen. Diese elementare Verpflichtung darf kein Staat an internationale Organisationen wie die Europäische Union delegieren. Die politische Verantwortung für die Si-

cherheit ist dadurch verwässert. Die durchgehend illegale Masseneinwanderung hat das vor Augen geführt.

2. Die Europäische Union zielt auf einen Großstaat. Der kann strukturell weder demokratisch, noch rechtsstaatlich, noch sozial sein. Er praktiziert schon jetzt eine uneuropäische diktatorische Bürokratie der Bevormundung. Finalität Europas sollte ein durch völkerrechtliche Verträge verbundenes Europa souveräner Völker sein, die ihr Schicksal selbst bestimmen. Die territoriale oder vertikale Gewaltenteilung der Staaten ist Bedingung der Freiheit, auch der Bürger Österreichs.

Wien, den 26. Januar 2016

Warum Herbert Thumpser nicht nach Altlengbach kam. Reaktionen auf den Veranstaltungsbericht in den „N.Ö.Nachrichten“



Ich bin eine jener BesucherInnen der Anti-TTIP/CETA/TiSA Veranstaltung in Altlengbach, die mit hunderten anderen vergeblich auf das Erscheinen des Herrn Bürgermeister und LA Thumpser gewartet haben.

Dabei war ich auch gerade deswegen gekommen, weil ich Brückenschläge zwischen politischen Lagern und zivilgesellschaftlichen Initiativen in Zeiten zunehmender Polarisierung für so kostbar halte! Die Begründung der Absage Thumpers, daß Frau Rauscher in rechts-extremen Kreisen verkehre, ist für mich erschütternd und nicht nachvollziehbar. Ich kenne Frau Rauscher seit über 20 Jahren persönlich und schätze sie als engagierte Aktivistin für Umweltschutz, direkte Demokratie und ein souveränes Österreich. In der von ihr seit Jahrzehnten herausgegebenen Zeitung „Wegwarte“ kann jeder ihre politischen Positionen ausführlich nachlesen. Sie ist eine bürgerlich-konservative „Grüne“ im besten Sinne, und wir können froh sein, daß es Menschen gibt, die sich so uneigennützig für unser Land einsetzen.

Christiane Schmutterer

ARGE „Ja zur Umwelt
- Nein zur Atomenergie“,
Redaktion „Neue Argumente“

„Muß rechtliche Schritte einleiten“

In der jüngsten NÖN-Ausgabe wird einer der Mitinitiatoren dieses Volksbegehrens, SPÖ-Bgmst. und L.Abg. Herbert Thumpser, mit der Aussage zitiert, daß er sich mit Inge Rauscher, der Obfrau der „Initiative Heimat & Umwelt“, die ihn als Erstredner zu einer Veranstaltung am 24.1. mit über 700 am TTIP/CETA-Volksbegehren interessierten Bürgern in Altlengbach eingeladen hatte, „nicht an einen Tisch setzen würde“, da sie - seinen Recherchen zufolge - „mit Rechts-extremisten und Holocaust-Leugnern verkehren würde“. Diese haltlose Anschuldigung weise ich auf das Schärfste als empörend und desavouierend zurück! Zudem hat er die Absage seiner Podiumsteilnahme erst genau drei Stunden vor Beginn der Veranstaltung nur per E-mail an die Veranstalterin mitgeteilt, die diese daher erst am Tag nach der Veranstaltung überhaupt erreichte. Er hatte nicht einmal den Mut, einen simplen Anruf im Veranstaltungsort zu tätigen, um uns als Veranstalter von seiner Absage dieser Veranstaltungsteilnahme zu verständigen, die er noch zwei Tage davor per E-mail (wiederholt) bestätigt hatte. Den über 700 Besuchern dieser sehr sachbezogenen Veranstaltung, die selbstverständlich auch wegen Thumpser gekommen waren, ließ er keine Erklärung zukommen.

Ich bin damit leider gezwungen, rechtliche Schritte zur Wiederherstellung meines guten Rufes und zur Steuer der Wahrheit einzuleiten.

Die unabhängige „Initiative Heimat & Umwelt“ hat jedenfalls das Volksbegehren gegen TTIP/CETA/TiSA nachweislich massiv unterstützt. Inwieweit SPÖ-Bundeskanzler Kern und ÖVP-Außenminister Kurz, die ja beide in „Brüssel“ längst ihre Zustimmung „im Namen der Republik Österreich“ (sogar entgegen zumindest der Parteibasis der SPÖ) zum CETA-Abkommen per offizieller Unterschrift rechtsverbindlich deponiert haben, diese Unterschriften noch zurücknehmen können, wird die weitere Entwicklung zeigen. Fest steht jedenfalls, daß der einzige maßgebliche Staatsfunktionär, der den CETA-Handelspakt auch ganz offiziell nicht unterschrieben hat, Norbert Hofer in seiner im Herbst 2016 als dritter Nationalratspräsident noch aktiven Vertretungsfunktion des damals vakanten Bundespräsidenten war. Allerdings konnten ihn seine Pendanten in diesem Kollegialorgan, nämlich Bures/SPÖ und Kopf/ÖVP dabei überstimmen.

Inge Rauscher,

Obfrau der
„Initiative Heimat & Umwelt“

Klimawandel - Lüge

in 10 Minuten erklärt

Gibt es ein CO₂-Problem? Wie viel CO₂ ist in unserer Luft?

Unsere Luft besteht aus 78% Stickstoff, 21% Sauerstoff, ca. 1% Edelgase (Argon, Xenon, Neon, Krypton...) und 0,038% CO₂. Wir haben also 0,038% CO₂ in der Luft. Davon produziert die Natur selbst etwa 96%. Den Rest, also 4%, der Mensch. Das sind also **0,00152% der Luft**. Und diese 0,00152% sollen für einen Klimawandel verantwortlich sein? Nein!!!!!! Kein ernst zu nehmender Wissenschaftler behauptet dies.

Es ist unbestritten: Die Menschen vernichten und zerstören Mutter Erde und damit ihre eigene Lebensgrundlage. (Ausbeutung der Naturschätze, Abholzen der Wälder, Vergiftung der gesamten Erde mit Chemie - Plastik - Radioaktivität - Pestiziden, ..., schädigen Natur und Lebewesen mit Mikrowellen und Elektrosmog, spielen Gott mit der Gentechnik, setzen zerstörerische Waffen und Wettermanipulation ein (HAARP), verpesten Luft und Wasser mit ausuferndem Flug- und Schiffsverkehr, rotten Tier und Pflanzenarten aus,)

Diese **materielle und auch geistige Zerstörung auf allen Ebenen** hat natürlich ihre Folgen und Mutter Erde reagiert logischerweise krank mit allerlei Symptomen. Doch was machen die Menschen bzw. die Mächtigen dieser Welt: Sie wollen nicht die Ursache bekämpfen, sondern versuchen auch noch dieses Dilemma für ihren Profit zu mißbrauchen und erfinden ein CO₂ Problem.

Aber nicht CO₂ ist das Problem. Dieses Konstrukt mit dem **Klimawandel durch CO₂ ist eine erfundene Kampagne** und dient nur wieder wenigen, und fördert durch CO₂ Zertifikatshandel Milliarden in deren Taschen. Und es lenkt die Aufmerksamkeit auf ein erfundenes CO₂-Problem,

anstatt die wirklichen Ursachen - nämlich die gesamte Zerstörung und Vergiftung - in den Blickwinkel zu rücken.

Die **Kernkraftlobby** reibt sich schon wieder die Hände und propagiert ihren „sauberen“ Strom. Und man beschließt Ökosteuern und dergleichen. Würden es die Regierungen ernst meinen, gäbe es genug Möglichkeiten, etwas zu erreichen. (Freihandelsabkommen schaffen explodierenden Verkehr, Containerschifffahrt, Flugverkehr, Fracking,...)

Gibt es eine globale Erd-Erwärmung ?

Durch die oben genannte Zerstörung gibt es viele Veränderungen, aber keine globale Erderwärmung. Es gibt in manchen Bereichen eine Verschiebung von Klimazonen, aber keine meßbare globale Erwärmung. Nur als kleines Beispiel: vor ca. 500 Jahren weideten auf der Glockner-Pasterze Rinder im saftigen Gras. Geht man auf einen Gletscher, sieht man wo ein Problem liegt: Durch die unglaubliche Verschmutzung und Verdreckung über die Luft sind Gletscher oft ganz schwarz und das Sonnenlicht erwärmt und schmilzt dann natürlich schnell das Eis.

Hier nur ein kurzer **10-Minuten Film** dazu: In diesem Kurzvideo interviewt Lord Christopher Monckton vom Science and Public Policy Institute, Großbritannien, die **Greenpeace-Aktivistin** Kerstin Bloding. Ein anschauliches Beispiel dafür, wie MEINUNGEN und GLAUBEN ohne belegbare Beweise geschaffen werden. Die Aktivistin wird zwar hier ins Eck gedrängt, was nicht meiner Vorstellung von wertschätzendem Austausch entspricht. Doch man muß auch bedenken, daß Herr Monckton von diesen auch ständig als Spinner bezeichnet wird, daraus resultieren solche Dinge. Die Fakten sind allerdings klar:

<https://youtu.be/CDf7yMjNL8I>

Eine Information der



4882 Oberwang, Oberaschau 27, Tel. 06233/8400
www.initiative.cc - info@initiative.cc

Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die „Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU) ist eine freie und unabhängige Arbeitsgemeinschaft. Seit 29 Jahren werden alle Aktivitäten **ausschließlich ehrenamtlich** und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

BITTE benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verläßlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger: Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninserate!

Presseaussendung von Animal Spirit: **Tierschutz erwartet von neuer Ministerin Rendi-Wagner Berücksichtigung der Änderungswünsche**

**Mißglückter
Tierschutzgesetznovellen-
Entwurf muß dringend noch
nachgebessert werden!**

Laaben (OTS) - Der noch von der kürzlich verstorbenen Ministerin Oberhauser verfaßte Tierschutzgesetz-Novellenentwurf hat rekordverdächtige 660 Einsprüche, hauptsächlich von Tierschützerseite, hervorgerufen. Am 15. März soll nun der jetzt leicht überarbeitete, aber immer noch völlig unzureichende Entwurf dem Gesundheitsausschuß vorgelegt werden. Dazu Tierarzt Dr. Franz-Joseph Plank, Obmann von ANIMAL SPIRIT: „Wie in unserer OTS-Aussendung vom 1.2.2017 bereits dargelegt (<http://bit.ly/2mZ3HtA>), waren und sind die Haupt-Kritikpunkte, daß die Kastrationspflicht für Bauernhof-Katzen aufgehoben, die Qualzuchten und auch der Verkauf von Welpen in Zoogeschäften wieder erlaubt werden, sowie die permanente Anbindehaltung von Rindern, die betäubungslose Kastration der männlichen Ferkel und das betäubungslose Schächten weiterhin erlaubt bleiben sollen! Wir hoffen nun, daß die neue Gesundheits- und Tierschutzministerin, Frau Dr. Pamela Rendi-Wagner, die bei der gestrigen Angelobung mit vielen Vorschuß-Lorbeeren bedacht wurde, diese Tierschutzgesetz-Novelle in der derzeitigen Fassung nicht so stehen läßt und die wichtigsten und berechtigten Kritikpunkte noch berücksichtigen wird.“

Auch wird in der jetzt korrigierten Fassung dem immer mehr grassierenden illegalen Welpenhandel v.a. aus dem östlichen Ausland – wie der erst vorgestern aufgedeckte Schmuggel von 22 Welpen aus Bulgarien wieder aufgezeigt hat - kein klarer Riegel vorgeschoben: die schwammige Formulierung mit Ausnahmeregelungen öffnet potentiellen Schmugglern genügend Spielraum. Auch fehlt ein klares Verbot von Tierverkäufen im Internet – es gibt wieder einmal Ausnahmen für „Landwirte“ -



ein Türöffner für illegalen Schmuggel und Welpenhandel. Ebenso wenig wurde die Kastrationspflicht für „Bauernhofkatzen“ explizit vorgeschrieben, da sich Landwirte nur als „Züchter“ deklarieren müssen und so von der Verpflichtung entbunden werden - sie müssen die Katzen lediglich chippen und registrieren lassen. Desgleichen dürfen Hunde- und Katzenwelpen (wieder) in Zoogeschäften feilgeboten werden, in denen aber niemals eine artgerechte Haltung gewährleistet werden kann.

**„Nutztiere“
bleiben auch in neuer
„Tierschutz“-Gesetznovelle
die größten Verlierer!**

Obwohl die geänderte Novelle der 1. Tierhaltungsverordnung noch nicht veröffentlicht wurde ist davon auszugehen, daß auch hier – im viel größeren und noch relevanteren Bereich der „Nutztiere“ - keine wesentlichen Verbesserungen durchgesetzt worden sind. So wird es wohl bei diversen Ausnahmeregelungen für die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern bleiben, ebenso wie bei der betäubungslosen Ferkelkastration, dem Schwänze- und Schnabelkupieren, dem Schreddern der männlichen Eintags-Küken und diversen Qualzüchtungen der „Nutztiere“ zum alleinigen Zweck der Leistungssteigerung und Profitmaximierung bei Fleisch, Milch und Eiern. Auch bei der tierschutzwidrigen Schweine-Intensivhaltung mit deren Leben auf Vollspaltenböden und in engen Kastenständen wurden keinerlei Verbesserungen vorgeschlagen.

„Ein längst fälliges ausnahmsloses Verbot des anachronistischen betäubungslosen Schächtens von Rindern,

Schafen, Ziegen und Geflügel – derzeit noch durch die Ausnahmeregelung „aufgrund zwingender religiöser Gebote“ erlaubt – wurde nicht einmal angedacht. Diese und weitere Ausnahmen stellen nur Kniefälle vor den jeweiligen Tiernutzer-Lobbys bzw. anachronistischen religiösen Traditionen dar, die althergebrachte Tierquälereien auf unbestimmte Zeit hin legalisieren und nichts mit modernem Tierschutz zu tun haben! Eine echte Reform des Tierschutzgesetzes darf nicht dazu führen, daß „traditionelle“ Tiermißbräuche unangetastet bleiben und mühsam erkämpfte Tierschutzstandards in einigen Bereichen sogar wieder abgesenkt werden“, so Tierschützer Dr. Plank abschließend.

Rückfragen & Kontakt:

Dr. Franz-Joseph Plank
0676-708 24 34
office@animal-spirit.at
www.animal-spirit.at

*„Der Mensch ist die
dümmste Spezies!
Er verehrt einen
unsichtbaren Gott und
tötet eine sichtbare Natur,
ohne zu wissen, daß die
Natur, die er vernichtet,
dieser unsichtbare Gott ist,
den er verehrt.“*

*Hubert Reeves,
kanadischer Astrophysiker
und Buchautor*

WEGWARTE

27. Jahrgang, Folge 2, März 2017, ZulassungsNr. "02Z033544S" Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt, Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien, Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:

Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5, Tel.: 02242/70 516, ihu@a1.net

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 15.03.2017, **Spendenkonto: IBAN: AT36 6000 0000 0748 3053, BIC: OPSKATWW**

Eintritt: freie Spende

Einladung zum öffentlichen

Vortrags- und Diskussionsabend

Die politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Brexits

am **Montag, 3. April**, um **20.00 Uhr**

in **ALTLENGBACH** im Wienerwald

im **Hotel STEINBERGER, Hauptstraße 52**

Es spricht (in deutscher Sprache):

Prof. Dr. Richard A. WERNER
aus England

Moderation:

Inge RAUSCHER, Obfrau der IHU

**Möglichkeit zum Speisen vor Veranstaltungsbeginn
und nach Veranstaltungsende (kleine Karte).**

Altllengbach liegt zwischen Wien und St.Pölten nahe Autobahnknoten Steinhäusl,
A1-Autobahnabfahrt „Altllengbach“, Westbahn-Station Eichgraben-Altllengbach,
Bei Bedarf Gratis-Abholdienst von und zum Bahnhof unter 0664/4251935 anmelden.
Übernachtungsmöglichkeit im Hotel vorhanden: 02774/2289, reservierung@hotel-steinberger.at

Professor Richard A. Werner erhielt 1989 den B.Sc. (Economics) mit First Class Honours von der London School of Economics (University of London) und promovierte in Volkswirtschaftslehre an der Universität von Oxford.

Derzeit ist er Professor of International Banking an der Universität Southampton in England (seit 2005), sowie Mitglied des EZB-Schattenrats. Mehrmals war er Vertretungsprofessor an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Er ist auch Mitgründer und Vorstand von Local First CIC, einer gemeinnützigen Firma, die anstrebt, Lokalbanken nach dem Vorbild der deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken in England einzuführen.

Ab 1994 war er vier Jahre lang Chefökonom von Jardine Fleming Securities (Asia) Ltd. in Tokio, arbeitete dann für die Asiatische Entwicklungsbank in Manila, bevor er 1998 eine Invest-

mentberatungsfirma gründete (Profit Research Center Ltd.) und später ins Fondsmanagement einstieg, u.a. für Providence Asset Management Ltd. mit Sitz im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland. Von 1997 bis 2004 unterrichtete Werner an der Sophia Universität, Tokio.

Werner ist ein Befürworter der induktiven, empirisch orientierten Ökonomie. In seinen Modellen vermeidet er die Annahme der vollkommenen Information und die deduktive Vorgehensweise und ist eher an Modellen interessiert, die sich für Vorhersagen eignen. Er warnte 1991 vor dem Zusammenbruch des japanischen Bankensystems. Ausgehend von der klassischen Quantitätsgleichung entwickelte er 1992 die Quantitätstheorie des disaggregierten Kredits (engl. „Quantity Theory of Credit“), mit der er die Fehlentwicklungen der japanischen Wirtschaft in den Jahren 1980–

2003 erklären konnte, was in bisherigen Modellen nicht gelungen war. Er prägte 1994 den Begriff der quantitativen Lockerung (engl. „Quantitative Easing“), welcher bisher allerdings abweichend vom ursprünglichen Konzept angewendet wurde. Werner war mit seinem 2001 veröffentlichten Buch *Princes of the Yen - Japan's Central Bank and the Transformation of the Economy* (auf Englisch 2003 erschienen) sowie seinem 2003 erschienenen Buch *New Paradigm in Macroeconomics* (auf Englisch 2005 erschienen) ein Bestseller-Autor in Japan.

In seinem 2007 erschienenen Buch *Neue Wirtschaftspolitik* (München: Vahlen Verlag) warnte er vor den „wiederkehrenden Bankenkrisen“ und schlug Wege vor, Kredit- und Vermögenswertblasen zu vermeiden und nach deren Zerplatzen ohne Kosten für die Steuerzahler die Krise zu beenden.